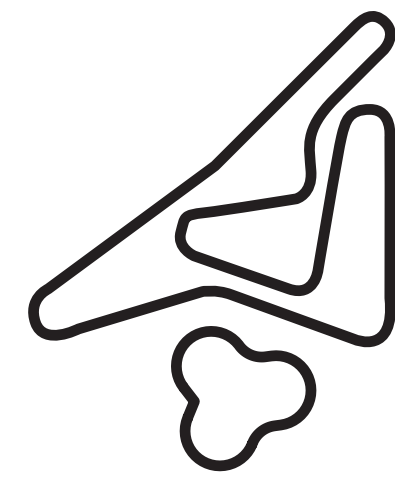


BETRIEBSORDNUNG

Rollsportpark Schüpfheim



**ROLL
SPORT
PARK**

1. Öffnungszeiten

Montag – Samstag: 08.00 – 21.45 Uhr

Sonntag und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Rollsportpark geschlossen.

2. Sicherheit / Haftung

Die Versicherung ist Sache des Benützers. Die Trägerschaft Rollsportpark und die Gemeinde Schüpfheim lehnen bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benutzung des Rollsportparks jegliche Haftung ab.

Bei Nässe erfolgt das Befahren der Anlage auf eigene Gefahr.

Kluge Köpfe schützen sich! Es wird empfohlen, Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner zu tragen.

3. Rollsportgeräte

Erlaubt sind alle unmotorisierten Rollsportgeräte.

4. Benutzer / Nachbarn

Die Anlage ist frei zugänglich und unentgeltlich nutzbar.

Auf andere Nutzer des Parks und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

Jeder Meister hat klein angefangen.

Lärmbelastungen sind zu unterlassen. Es darf keine verstärkte Musik gespielt werden, ausser bei speziell bewilligten Anlässen.

5. Parkordnung / Sauberkeit / Unterhalt

Die Zufahrten sind freizuhalten. Die Velos sind auf den signalisierten Plätzen abzustellen.

Abfall ist in den Abfallbehältern zu entsorgen. Littering kann mit einem Platzverbot bestraft werden.

Das Anbringen von Reklamen, besprayen oder bemalen des Parks ist ohne Zustimmung des Trägervereins verboten. Die Trägerschaft ist für den gesamten Unterhalt des Parks zuständig. Schäden sind umgehend zu melden.

6. Drogen / Suchtmittel

Drogen und Alkohol sind auf dem Park verboten. Es herrscht ein Rauchverbot.

7. Zuständigkeit

Trägerverein Rollsportpark Schüpfheim, Kontakt: 078 768 66 39 / www.rollsportpark.com

Bestimmung

Wer die Betriebsordnung missachtet, kann durch den Trägerverein zurechtgewiesen und mit einem Parkverbot weggewiesen werden. Bei Schäden am Park durch Vandalismus wird Anzeige erstattet.

